

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Röntgenstadt, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin D. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Die Beschlagnahme der Sonnenvorhänge und der Interessenstreit in der Papiergarnindustrie. — Brauchen wir eine Aenderung in der Erwerbslosenfürsorge? — Der Krieg und seine Gewinner. — Wer verteuert die Waren aus Papiergarn? — Aus den Schlichtungsausschüssen. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textilfabrikgesellschaften. — Zur Lebensmittelversorgung. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Soziale Rundschau. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Aus jungen Tagen.

Die Beschlagnahme der Sonnenvorhänge und der Interessenstreit in der Papiergarnindustrie.

Vor einigen Wochen erschien bekanntlich eine Bundesratsverordnung, durch welche die Sonnenvorhänge in den öffentlichen Gebäuden, Bureaus und in Geschäftsräumen beschlagnahmt wurden. Es handelt sich da um die Beschlagnahme von vielen Millionen Metern Gewebe, meist aus Baumwolle, die teils unverändert zu Wäsche und Kleidung verarbeitet und zum Teil auf dem Wege über die Kunstbaumwolle neu versponnen und verwebt, den Zwecken der Bekleidung zugeführt werden sollen. Es ist hier ein Gedanke verwirklicht worden, der schon einmal in einer unserer Vorstandssitzungen in die Debatte geworfen wurde.

Seit Jahrzehnten, so hieß es in einer Denkschrift an die Reichsbekleidungsstelle, sind viele Milliarden Kilo von Textilstoffen in Deutschland eingeführt worden, von denen nur ein geringer Teil wieder ins Ausland, ein anderer Teil durch Verschleiß zugrunde gegangen ist, so daß noch erhebliche Bestände an Erzeugnissen vorhanden sein müssen, die aus diesen Rohstoffen hergestellt wurden.

Es war sofort klar, daß, wenn es möglich war, alle die nicht für die Bevölkerung lebensnotwendigen Gegenstände, wie Vorhänge, Gardinen, Möbelstoffe, Tischdecken, Teppiche, Wandbespannungen usw., zu erfassen, ein ganz bedeutender Vorrat an Waren und Kunstfasern erlangt werden mußte, um die besonders an Wäsche leidende Bevölkerung sofort auf lange Zeit von dem drückenden Mangel zu befreien.

Die Reichsbekleidungsstelle griff den Gedanken auf und brachte ihn in der eingangs erwähnten Beschränkung zur Verwirklichung, nachdem es ihr gelungen war, eine Organisation zu schaffen, welche Ersatzstoffe vermittelt für die entgangenen Gegenstände und zu dem Preise, der für diese Gegenstände gezahlt wurde.

Das war ein zweiter großer Gesichtspunkt, der auch die Interessen der Textilarbeiterschaft berührte. Die Papiergarnindustrie war nicht gut beschäftigt. Da man die Erzeugnisse der Papiergarne in ihrer Verwendungsmöglichkeit stark überschätzt hatte, so waren sie deshalb, und weil ihr Preis viel zu hoch ist, stark in Mißkredit geraten. Jetzt bot sich nun Gelegenheit zu großen Aufträgen als Ersatz für die beschlagnahmten Vorhänge.

Eine wichtige Voraussetzung war allerdings nötig. Die Preise für diese Papiergewebe durften nicht zu hoch sein, damit die beschlagnahmten Vorhänge, die zum Lieferungspreise der Ersatzgewebe übernommen werden sollten, nicht zu teuer wurden. Der Quadratmeter Papiergewebe konnte nicht zu dem üblichen Preise von 7 Mk. und darüber geliefert werden, da sonst eine Windel 5-6 Mk. gekostet haben würde. Die Reichsbekleidungsstelle beschritt daher nicht den Weg der Auftragsvergebung, wie er z. B. für Seeresaufträge üblich ist, sie brachte die Sache nicht an die große Glocke, weil sie wußte, daß dann der Plan zum Scheitern gebracht werden würde von den Interessenten der Garn- und Gembeflieferanten.

Sie wandte sich vielmehr an den Papiergroßindustriellen Hofrat Hartmann, dem sie als Anreger der Aktion die Mission übertrug, mit zwei Berliner Großbanken eine Organisation zu gründen, die unter folgenden Bedingungen für die Beschaffung des Bedarfs an Ersatzvorhangstoffen sorgen sollte:

1. Die Organisation verpflichtet sich, die erforderlichen Mengen an Ersatzstoffen in brauchbarer Beschaffenheit zu liefern.
2. Der Preis für die Ersatzstoffe muß dergestalt festgesetzt werden, daß der Eigentümer in der Lage ist, sich den Ersatz aus der ihm gezahlten Entschädigung ohne jede Zahlung zu beschaffen.
3. Die Organisation unterwirft sich in näher zu bezeichnender Art der dauernden Aufsicht des Leiters der Reichsbekleidungsstelle, der sich das Recht vorbehält, einen Kommissar in die Leitung der Organisation zu entsenden. In allen Fällen einer Meinungsverschiedenheit hat der Leiter der Reichsbekleidungsstelle die endgültige und dem Rechtswege entzogene Entscheidung.
4. Die Organisation ist gehalten, jeden Papiergarnindustriellen, welcher sich zur Mitwirkung an der Lieferung der Ersatzstoffe bereit erklärt und fähig erweist, die Teilnahme

in dem von dem Leiter der Reichsbekleidungsstelle für notwendig gehaltenen Umfange offen zu halten.

5. Die Beschaffung oder Bereitstellung der für die Organisation erforderlichen Mittel liegt ausschließlich dem Beauftragten, Hofrat Hartmann, ob. Es wurde darauf hin die Deutsche Faserstoff-Vertriebsgesellschaft m. b. H., eine gemeinnützige Gesellschaft, gegründet. Die Reichsbekleidungsstelle sandte Herrn Dr. Hölcher als Kommissar in die Verwaltung dieser Organisation, während zur Wahrnehmung der Interessen der an der Herstellung der Papiergarngewebe beteiligten Industrien die Geschäftsführer der drei Kriegsausschüsse, Herr Hofrat Dr. Büttner vom Kriegsausschuß der Baumwollindustrie, Herr Georg Müller vom Leinenkriegsausschuß und Herr Kommerzienrat Paul Waibel vom Kriegsausschuß für Textilfaserstoffe in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gesandt wurden.

Es ist aus Anlaß dieser Organisationsgründung in der Presse zu lebhaften Äußerungen gekommen. Die Reichsbekleidungsstelle und Herr Hofrat Hartmann wurden angegriffen, indem die Sache so dargestellt wurde, als sei zwischen einer Kriegsorganisation und einer Erwerbsgesellschaft auf Hintertreppen ein Pakt zustande gekommen, bei dem zugunsten einer Unternehmerrunde die Interessen einer anderen Gruppe und die Allgemeinheit geschädigt worden seien. Wie die vorstehenden Bedingungen zeigen, ist das nicht der Fall; die Entscheidung ruht in der diktatorischen Macht der Reichsbekleidungsstelle.

Die Angriffe sind erfolgt von den Interessentenverbänden der Papiergarnspinnereien, die, als sie von den Berichten hörten, im Interesse der Allgemeinheit die Preise für Papiergewebe abzubauen, sofort anstürmten, um die Aktion der Reichsbekleidungsstelle zu zerstören. Nach dem zwischen dieser Stelle und der Deutschen Faserstoff-Vertriebsgesellschaft abgeschlossenen Vertrag (§ 7) ist in Aussicht genommen eine Preislage von 3,75 bis 4 Mk. per Quadratmeter. Die Spinnerverbände waren nun wütend, daß ihnen durch die Reichsbekleidungsstelle die günstige Konjunktur verdrorben worden war. Sie verständigten ihre Mitglieder sofort, Garne für Ersatzvorhangstoffe nicht oder nur zu 10 Proz. unter Höchstpreis abzugeben. Gleichzeitig richteten sie in der „Frankfurter Zeitung“ einen Angriff gegen die ganze Aktion der Reichsbekleidungsstelle und ihren Anreger, den Hofrat Hartmann.

Die Deffentlichkeit ist durch jene Prehangriffe irreführt worden. Es liegt hier keinerlei Uebervorteilung der Allgemeinheit zugunsten einer Gesellschaft vor und ebensowenig eine Schädigung anderer Berufskreise; es sei denn, daß man, wie es wohl der Fall ist, die Schädigung darin erblickt, daß es unmöglich gemacht wurde, die Allgemeinheit durch Wucherpreise zu schröpfen. Der Wucher ist hier zum erstenmal von der Reichsbekleidungsstelle mit Erfolg verhindert worden. Und wir, die wir vor kurzer Zeit eine Eingabe an die Reichsregierung richteten, in der wir die hohen Preise für Erzeugnisse aus Papiergarn verurteilten und verlangten, dafür zu sorgen, daß ein Abbau vorgenommen werde, um diese Erzeugnisse begehrenswerter zu machen und dadurch mehr Arbeit für die Fabriken der Papiergarnindustrie zu schaffen, wir haben alle Ursache, der Reichsbekleidungsstelle und den Kreisen, die das erstreben, Angriffe abzuwehren, die darauf gerichtet sind, das zu vereiteln, was die Arbeiter im Interesse der Erreichung besserer Beschäftigung wollen.

Brauchen wir eine Aenderung der Erwerbslosenfürsorge?

Wieder steht ein Winter vor der Tür. Und was für ein Winter! Ein viel schlimmerer auf jeden Fall, als die vier Kriegswinter, die wir hinter uns haben. Alle Existenzmittel sind noch teurer geworden und rarer. Wir werden nicht nur teurer leben, sondern dafür noch weniger zu essen haben. Das alles dank der Unfähigkeit unserer reichsgefällig geleiteten Lebensmittellorganisation. Dazu kommt die in vielen Familien vorhandene totale Abnutzung von Fuß- und anderer Bekleidung. Es erweist sich jetzt, daß der Vogen hinsichtlich dessen, was man dem Volke an Entbehrungen zugezogen hat, überspannt worden ist. Dazu droht, namentlich in der Textilindustrie, eine weitere Störung der Beschäftigung. Die Rohstoffnot wird nicht behoben, und infolgedessen besteht keine Aussicht, daß mehr Beschäftigung eintreten werde.

Es muß da nun die Frage untersucht werden: Wie steht es um die ganz oder teilweise beschäftigungslosen Textilarbeiter? Man macht je länger je mehr die Erfahrung, daß die Behörden den Plan verfolgen, durch eine dahinschiebende Beschäftigung mit reichlichem Aussehen mit den hungernden Textilarbeitern sich über

diese furchtbare Zeit hinwegsetzen zu können. Das geht natürlich nicht! Es muß reine Bahn geschaffen werden. Es kann nur zweierlei möglich sein: Entweder volle Ausnutzung der Arbeitskraft im Rahmen der heutigen, durch die schlechte Ernährung herabgeminderten körperlichen Verwendungsmöglichkeit, oder Aussetzen und Gewährung der Existenzmöglichkeit durch Zahlung einer ausreichenden Erwerbslosenunterstützung. Da es sich mit Ausnahme des Papiergarngewerbes, wo es neben den Seeresaufträgen auch noch private Aufträge gibt, in allen anderen Gewerbezweigen der Textilindustrie nur noch um Seeresaufträge handelt, müssen die Textilarbeiter verlangen, daß die Aufträge so verteilt werden, daß die zu ihrer Anfertigung erforderlichen Arbeiter und Arbeiterinnen regelmäßige Arbeit haben. Wenn z. B. die vorhandenen Arbeitsaufträge nur reichen, um 25 Proz. der vorhandenen Maschinen in vollen Arbeitswochen zu beschäftigen, so darf man sie nicht auf 40 oder 50 Proz. der Maschinen verteilen und dann die Betriebe so wurfeln lassen, daß die Arbeiter nahezu die ganze Woche bei einer Arbeit stehen müssen, ohne das Quantum Arbeit herstellen zu können, das ohne dieses Wurfeln hergestellt werden könnte. Verteilt man Aufträge im Umfange von 25 Proz. auf Maschinen im Umfange von 50 Proz., dann muß eben dafür gesorgt werden, daß flott hintereinander gearbeitet wird und daß, wenn die Arbeit fertig ist, Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird. In dieser Zeit ist kein Platz für solche Schlamperei. Es muß dann weiter dafür gesorgt werden, daß diejenigen, die arbeiten, bei dem sehr minderwertigen Material auch auf einen Lohn kommen, der nicht etwa, wie wir das schon gehabt haben, unter dem Unterstützungssatze der Erwerbslosenfürsorge zurückbleibt. Die Militärbehörden, welche die Aufträge vergeben, haben dafür zu sorgen, daß die Arbeiter, die an der Arbeit stehen, ein höheres Einkommen haben als diejenigen, die Unterstützung beziehen.

Die Beschäftigten, gleichgültig, ob sie nur teilweise oder vollbeschäftigt sind, dürfen doch nicht schlechter gestellt sein als völlig Arbeitslose. Die sittliche Pflicht erheischt, daß Beschäftigte besser gestellt werden müssen, da sie für die Arbeitsleistung größeren Aufwand haben. Das ist für „anspruchsberechtigte“ teilweise Beschäftigte auch in den Grundzügen der Textilarbeiterfürsorge anerkannt, indem man in Unterstützungsfällen 75 Proz., in neuerer Zeit in manchen Orten nur 50 Proz. des Arbeitsverdienstes in Anrechnung bringt.

Man kann es verstehen, daß die Industriellen die schlechtere, durch Aussetzen gestreckte Arbeit einer Stilllegung des Betriebes vorziehen, weil sonst gleich die Gefahr akut wird, wichtiges Betriebsmaterial zu verlieren. Aber die Arbeiter dürfen darunter nicht leiden. Wo diese durch Aussetzen gestreckte Arbeit Mode ist, muß der Lohnverlust ersetzt werden durch die Erwerbslosenfürsorge. Als man die gesetzliche Bestimmung aufhob, die Arbeiterschaft in den Textilfabriken länger arbeiten zu lassen, um mit den vorhandenen Rohmaterialien länger zu reichen, bestand die Ansicht, die Papiergarnindustrie werde nun so reichliche Beschäftigung bringen, daß eine Einschränkung der Produktion überflüssig sei. Das hat sich als irrig erwiesen. Die Papiergarnindustrie ist auch ungenügend beschäftigt, und die Aufhebung der Bundesratsverordnung über die Verkürzung der Arbeitszeit hat praktisch nur dazu geführt, daß die Erwerbslosenunterstützung eine wesentliche Verschlechterung erfährt. Bis zur Aufhebung der Verordnung mußten auch alle die unterstützt werden, die nur einige Tage arbeiteten und nicht einen gewissen Mindestlohn erhielten. Nach der Aufhebung hob man die Bestimmung in vielen Orten auf. Man verlangte, daß nun volle Arbeitszeit gearbeitet werde, sorgte aber, wie sich immer mehr zeigt, nicht dafür, daß auch für die volle Arbeitszeit immer Beschäftigung da war, so daß heute im allgemeinen genommen genau dieselben Verhältnisse vorhanden sind wie vor der Aufhebung der Bundesratsverordnung. Dieselbe Einschränkung der Arbeitszeit ist weit und breit vorhanden; nur ruht sie nicht mehr auf gesetzlicher Anordnung, sondern auf der Anordnung des einzelnen Unternehmers. Davon aber wird der Arbeiter, die Arbeiterin nicht satt. Und daher muß gefordert werden, daß jedes Aussetzen aus der Erwerbslosenunterstützung entschädigt wird.

Das wäre ja eine schöne Wirtschaft, wenn, wo doch in allen Branchen der Textilindustrie genügend Betriebe und genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, nun eine Branche auf die andere warten müsse in der weiteren Verarbeitung des Materials. Ist der Kriegsauftrag erteilt, so muß doch dazu vorher auch das Material zur Verfügung sein.

Es können sonach nur vereinzelt wenige Fälle herauskommen, wo eine teilweise Beschäftigung begründet ist; z. B. dadurch, daß eine behördliche Stelle für den Arbeitsauftrag nicht rechtzeitig die Vorbereitung des Rohmaterials in Auftrag gegeben hat, oder daß in den Vorbereitungsbetrieben

